## VOLLMACHT

## Rechtsanwalt und Verteidiger in Strafsachen MAG. AUGUST SCHULZ 1010 Wien, Stadiongasse 5/3A

Hiermit wird von Frau / Herrn
sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung jeglicher Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt, dies im Zivilverfahren als auch im Strafverfahren, ebenso in jeglichen Verwaltungsverfahren.
Insbesondere auf die nachfolgend genannten Befugnisse erstreckt sich diese Vollmacht:
1. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff EheG) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen in Ehescheidungsverfahren.
2. Entgegennahme von Wertsachen, Urkunden und Geld.
3. Teilweise oder volle Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht).
4. Annahme von Zustellungen, Postvollmacht, Einlegung von Rechtsmitteln und deren Rücknahme oder Verzicht auf solche. Erhebung/Rücknahme von Widerklagen (inkl. Ehesachen).
5. Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, um den Rechtsstreit zu beenden.
6. Gemäß § 49 EheG sowie insbesonders § 55a EheG Vertretung vor dem Gericht in Familiensachen. Treffen von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Stellung von Anträgen auf Erteilung von Auskünften in Pensionsangelegenheiten.
7. Vergleichsentwürfe sowie Vergleichsentwurfsänderungen mit mehr als drei Änderungen werden nach TP3A im Hinblick auf die damit verbundene Korrespondenz oder telefonische Rückfragen jeweils gesondert und einzeln mit TP3A RATG verrechnet.
8. Die Kosten werden in erster Linie nach den AHK und in zweiter Linie nach dem RATG in Rechnung gestellt.
9. Pflegschaftsangelegenheiten werden mit einem Streitwert von € 15.000, bewertet, die Vertretung bei einstweiligen Verfügungen wird auf Scheidungsbasis abgerechnet.
10. Abgabe von Willenserklärungen.
Bei mehreren Vollmachtgebern haften diese als Gesamtschuldner.

Unterschrift Vollmachtgeber

Ort, Datum